

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierfachjährlich ab Schalter 1 M. bei freier Zusendung durch Boten ins aus 1 M. 20 Pf., durch die Post 1 M. zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltenen Körperteile 10 Pf., sowie Verstellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 79.

Mittwoch, den 4. Oktober 1893.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Begen Aufstellung des Katasters zur Einkommensteuer-Einschätzung auf das Jahr 1894 werden den Haushaltern bez. deren Stellvertreter hiesigen Ortes die Haushäfen in der Zeit vom 4. bis mit 10. d. M. zugestellt werden.
Diese Haushäfen sind nach Maßgabe der auf denselben abgedruckten Bestimmungen

nach dem Stande am 12. Oktober dieses Jahres auszufüllen und binnen 10 Tagen, vom Empfange derselben an gerechnet, beim Unterzeichneten wieder einzureichen.

Die Versäumnis dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.

Bretnig, am 3. Oktober 1893.

Die Ortsbehörde.

Gebler, Gem. Vorst.

Örtliches und Sächsisches.

Bretnig, den 4. Oktober 1893.

Bretnig. Sparlassenbericht auf September d. J. In 75 Posten wurden 5099 M. 63 Pf. eingezahlt, dagegen in 21 Posten 4094 M. 10 Pf. zurückgezahlt, 13 neue Bücher ausgestellt und 5 taspiert.

Bretnig. Anlässlich des vor noch nicht grauener Zeit stattgefundenen Scheunenbrandes beim Gutsbesitzer E. Gebauer hier war die freiwillige Feuerwehr mit zwei Spritzen dabei. Hierbei hatte sich der Mangel an Droschkenrecht sehr fühlbar gemacht, weshalb der Beschluss gefasst worden war, in dieser Angelegenheit beim hiesigen Gemeindeteil vorliegende zu werden. In einer ihrer letzten Sitzungen hatte nun die hiesige Gemeindevertretung, nachdem derselben zuvor die Mitteilung gemacht worden war, daß die erforderliche Zahl von Mannschaften bereits beschafft worden sei, sich einstimmig dafür ausgesprochen, die gewünschte Dienstleidung anzufassen zu wollen. Bei der Hauptübung der hiesigen Feuerwehr am vergangenen Sonnabend, zu welcher der hiesige Gemeinderat eingeladen und vollständig erschienen war, gelangten die betreffenden Mannschaften zur Vorstellung, an welcher sich die Vornahme von Feuererüttlungen und Geräteübungen jährlings wiederholt ausgeführt; namentlich äußerten sich die Gemeindevertreter sehr befriedigt darüber und brachten ihren Dank nach der geschehenen Arbeit durch Spende eines Tasses des goldenen Messes gehörig zum Ausdruck.

Großröhrsdorf. Unser Ort begeht kommenden Sonntag und Montag sein Kirchweihfest.

Nach sächsischem Jagdgesetz nahm mit dem 1. Oktober die Hosenjagd, welche im nachbarlichen Österreich schon am 1. August und in den meisten Provinzen Preußens vor zwei Wochen begonnen hat, ihren Anfang. Die heutige Ausbente in diesem vielbegehrten Wildpark wird eine ungleich bedeutendere werden als in den meisten Vorjahren, da der erste Satz, die sogenannten Märchen, infolge der warmen Witterung gut durchgehenden sind und schon wieder Nachkommen haben. Noch sei darauf hingewiesen, daß von jetzt ab in Sachsen auch die Fasaden außerhalb der Fasanerie, in Preußen über die Dächer und in Österreich alle Droßeln geschossen werden dürfen. Außer dem weiblichen Rehwild, das noch bis zum 15. Oktober, sowie den Krämlerwölfeln, welche noch bis zum 15. November gefleglichen Schutz genießen, darf bei uns von jetzt an alles Wild- und Federwild erlegt werden. In Österreich stehen außer dem Auer-, Birk- und Haselwild nur noch die Schnepfen, in Preußen aber das weibliche Rot-, Dam-, und Rebwild nebst deren Kälbern in der Schönheit.

Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschriften zu senden, stets mit den nächsten, also

auch mit solchen Postbeförderungsgelegenheiten zur Absendung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Postschalter seitgelegten Dienststunden sich darbieten, besteht die Einrichtung, daß derartige Sendungen bei den Postanstalten, ausschließlich der Postagenturen, auch außerhalb der Schalterdienststunden bis spätestens eine halbe Stunde vor dem Abgang der nächsten Beförderungsgelegenheit gegen Zahlung einer Gebühr von 20 Pf. eingeliefert werden können, sofern zu jener Zeit ein Beamter im Dienste anwesend ist. Es ist ferner zulässig, außerhalb der Schalterdienststunden auch dringende Päckchen, deren Beförderung mit den sich darbietenden schnellsten Postgelegenheiten, also auch mit den Schnell- und Courierzügen stattfindet, gegen Entrichtung der gleichen Gebühr und der tarifmäßigen besonderen Gebühr von 1 Mark zur Auslieferung zu bringen.

Durch das am 1. Oktober in Kraft getretene neue Militärgezet werden auch die Besoldungen im deutschen Heere einige Änderungen erfahren. Fortan werden diejenigen Gemeinden, die für fehlende Unteroffiziere den Dienst in der Front thun, eine monatliche Zulage von 3 Mark erhalten. Dagegen werden die Unteroffiziere die charakteristische Lohnung nur dann erhalten, wenn sie bei der Kavallerie und reitenden Artillerie zu einer längeren als dreijährigen, bei allen übrigen Truppen zu einer längeren als zweijährigen Dienstzeit im aktiven Heere sich verpflichtet haben und zwar in diesem Falle von Tage der abgeschlossenen Kapitulation an. So lange sie nicht Kapitulanten sind, erhalten für nur die Löhnung der Gefreiten nebst der monatlichen Zulage von 3 Mark. Unterlazarettehilfen, sowie Lazarettehilfen, die nicht Kapitulanten sind, beziehen fortan monatlich bei der Kavallerie und bei den reitenden Batterien, sowie den Trainbataillonen 18 Mark, bei allen anderen Truppenteilen 16 Mark 50 Pf. Lazarettehilfen als Kapitulanten vom Tage der Kapitulation ab 25 Mark 50 Pf., Oberlazarettehilfen 37 M. 50 Pf. monatlich. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß infolge der Neuauflistung der vierten Bataillon bei den Infanterie-Regimentern eine Vermehrung der Zahlmeisterstellen erforderlich werden wird. Zunächst werden zu den verschiedenen Regimentern vorwiegend Zahlmeister-Aspiranten zur Probeweisen Wahlneinhaltung der Zahlmeistergeschäfte vom 1. Oktober ab kommandiert werden.

Bekanntlich brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Zweiten sächsischen Räimmer den Antrag auf Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule ein. Auch von anderer Seite wurde die Aufhebung des Schulgeldes gewünscht. Welchen Standpunkt die sächsische Regierung zu dieser Frage einnimmt, hat Se. Excellenz der Kultusminister von Seydel in der letzten Bezirksschulinspektoren-Konferenz in Dresden deutlich zu erkennen gegeben. Er teilte hier mit, die sächsische Regierung würde nicht

an eine Aufhebung des Schulgelbes, da eine derartige Verordnung gegen das Schulgesetz verstößt und eine Änderung des letzteren liege gar nicht in dem Sinne der Regierung. Eine für die Schulgemeinden und Lehrerschaft gleich hochstehende Mitteilung des Herrn Ministers betrifft die Alterszulagen der Lehrer, welche die Gemeinden zu zahlen haben und die nun nach Absicht der Regierung vom Staate übernommen werden sollen, sobald es die Finanzlage des Landes gestattet. Manchem armen, aber reichbevölkerten Schulkreis wird die in Aussicht gestellte Regierungsmöglichkeit besonders erfreulich sein. Der Anstellung von Schulärzten, wie es bereits in größeren Städten geschehen ist, und der Einführung von Religionsunterricht steht die Regierung sympathisch gegenüber. Zu einer gänzlichen Hinwegstellung des alttestamentlichen Unterrichts in der Volksschule, wie solche von einigen Seiten gewünscht wird, wird die oberste Schulbehörde nicht gelangen können, wohl aber sei die Möglichkeit geboten, die Behandlung der „Richter- und Königszeit“ zu beschränken.

Mehrere Familien in Obergruna wurden durch ein eigenhändiges Vorkommen schwerlich betroffen. Man hatte sich bereits gerüstet, um die Hochzeit eines dortigen Wirtschaftsbürgers festlich und feierlich zu begehen, als sich die Runde in den beteiligten Kreisen verbreitete, daß der Bräutigam gar nicht zu Hause, sondern verreist sei.

Dresdner Schlachtwichmarkt

vom 2. Oktober 1893.

Der Auftrieb beßerte sich insgesamt mit 3411 S. Lachtfäden und zwar 449 Rinder, unter Einschluß von 99 Bullen und 30 österreichischen Kindern, 1454 Schweinen, darunter 500 ungarische Balontier, 40 galizische und 480 sonstige fremde Landschweine, 1303 Hammeln und 205 Kälbern. Der Bentner Schlachtgewicht von Primaqualität der Rinder wurde mit 60—65 M. und zum Teil noch darüber hinaus bezahlt, während Mittelware, einschließlich gutgemästeter Rühe, 55—58 M. und geringe Sorte 45—50 M. galten. Die Bullen zogen im Preis 48—55 M. auf 48—57 M. pro Str. Fleischgewicht an. Das Paar engl. Lämmer zu 50 Kilo Fleisch kostete 62—65 M., jenes der Landhammel 1. Klasse in demselben Gewicht 57—60 M. und das Paar Landhammel 2. Wahl 48—53 M. Für den Str. Schlachtgewicht von den Landschweinen engl. Kreuzung wurden 62—65 M. und von solchen geringerer Sorte 57—60 M. angelegt, während der Str. lebendes Gewicht von den fremden Landschweinen 48—50 M. und von den Galiziern 38—45 M. kostete. Die im ausgeschlachteten Zustande angebotenen ungarischen Balontier wurden pro Kilo Fleischgewicht mit 45—50 M. bezahlt, indem der Str. lebendes Gewicht von der selben Fettviehorte in leichteren Stücken zu 46 M. bei Genähr von 40 Psd. Tara pro Stück und in schweren Exemplaren zu 42 M. unter Zulassung von 50 Psd. Tara pro Stück abgegeben wurde. Der Preis der Kälber erhob sich von 100 bis 125 pro Kilo Fleisch auf 105—130 Pf.

Marktpreise in Kamenz

am 28. September 1893.

				Preis.
50 Kilo.	I. M.	I. M.	I. M.	I. M.
Korn	6 56	6 38	6 38	5 50
Weizen	7 65	7 38	Stroh 1200 Pfund	28 50
Gerste	7 85	7 18	Butter 1 k lb	2 50
Hafci	8 50	8 —	Käse 1 kg niedrigst.	2 10
Heidesom	8 07	8 33	Erbsen 50 Kilo	10 50
Hirsche	12 —	11 —	Kartoffeln 50 Kilo	2 50